

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

EntschlieÙung

zu der GroÙen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Antwort der Landesregierung
– Drucksachen 13/5994/6278 –

Unterstützung des NPD-Verbots durch den Landtag Rheinland-Pfalz

Der Landtag unterstützt die Entscheidungen der Verfassungsorgane Bundesregierung, Bundesrat und Deutscher Bundestag, beim Bundesverfassungsgericht ein Verfahren zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) gem. Artikel 21 Abs. 2 GG zu beantragen.

Begründung:

Der Landtag Rheinland-Pfalz spricht sich dafür aus, Rechtsextremismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus entschlossen zu bekämpfen. Über ein Verbot der NPD hinaus ist dafür ein Bündel konkreter Maßnahmen zur Eindämmung der rechten Gefahr erforderlich. Das reicht von deutlich verstärkten Anstrengungen im Bereich der Bildung bis zu einer veränderten Arbeit der Polizei.

Die Bundesregierung und der Bundesrat haben auf der Grundlage der Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern zum Nachweis der Verfassungswidrigkeit der NPD, die den Innenministerien des Bundes und der Länder in Form einer Zusammenfassung vorliegen, die Überlegung gewonnen, dass es sich bei dieser Vereinigung um eine verfassungswidrige Partei handelt. Auch der Deutsche Bundestag hat aufgrund dieser und weiterer Erkenntnisse die Überzeugung gewonnen, dass die 1964 gegründete NPD eine verfassungswidrige Partei ist.

Die NPD ist eine Partei, die nach ihren Zielen und dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgeht, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen und sogar zu beseitigen.

Für die Fraktion:
Ise Thomas
Friedel Grützmaker